

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Lyon Bleu International
82, Rue Duguesclin

69006 Lyon
Frankreich

Auskunft erteilt:
Sabine Ebeling

Zimmer E 308

Tel.: +49 - (0)421 / 361 96875
Fax: +49 - (0)421 / 496 96875

E-Mail:
bildungszeit@bildung.bremen.de

Mein Zeichen
23-17

Bremen, 7. Januar 2019

Bildungsveranstaltung nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz

Ihr Antrag vom 17.12.2018, betreffend folgende Bildungsveranstaltung

Aktenzeichen	23-17 2019/126
Titel	Intensivkurs allgemeines Französisch + Kultur & Landeskunde (35 x 45 Minuten)
Erster anerkannter Zeitraum	18.03. - 22.03.2019
Anerkannte Tage	5
Ort/ Land	Lyon/Frankreich

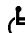
Die Anerkennung gilt für die Niveaustufen A1, A2, B1, B2, C1 und C2.

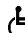
Sehr geehrte Damen und Herren,

am 31.10.2017 ist die neue Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz (BremBZG-VO) in Kraft getreten. Sie machen von der Übergangsvorschrift nach § 11 BremBZG-VO Gebrauch. Dementsprechend wird die Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Bremischen Bildungsurlaubsgesetz (BremBUG-VO) weiterhin angewendet.

Die vorgenannte Bildungsveranstaltung wird hiermit nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz (BremBZG) i. V. mit der Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Bremischen Bildungsurlaubsgesetz (BremBUG-VO) anerkannt.

- Der Veranstalter hat der zuständigen Behörde alle Veränderungen der für die Anerkennung maßgebenden Tatsachen unverzüglich mitzuteilen.
- **Die Anerkennung gilt befristet bis zum 6. Januar 2021.**
- Innerhalb dieser Frist kann die o. g. Veranstaltung beliebig oft wiederholt werden, wenn die für die Anerkennung maßgebenden Tatsachen – insbesondere Thema, Inhalt, Arbeits-

Eingang:
 Rembertiring 8 – 12
28195 Bremen

Dienstgebäude:
 Emil-Waldmann-Str. 3
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestellen
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE 27 2905 0000 1070 1150 00
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

und Zeitplan der Veranstaltung, Geeignetheit des Unterrichtsorts sowie die Eignung des Veranstalters (als staatliche Einrichtung oder durch Nachweis eines extern zertifizierten Qualitätsmanagement-Systems) – unverändert gültig bleiben.

Sollte das Zertifikat innerhalb dieses Zeitraums seine Gültigkeit verlieren, ist bis spätestens einen Monat vor Ende der Gültigkeit der Nachweis vorzulegen, dass eine erneute Zertifizierung beantragt wurde. Das neue Zertifikat ist nachzureichen, sobald es vorliegt.

- Sollen nach Ablauf dieser Frist weitere Wiederholungsveranstaltungen durchgeführt werden, beantragen Sie diese bitte erneut.

Anmeldebestätigung und Teilnahmebescheinigung sind von Ihnen für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer gemäß dem Bremischen Bildungszeitgesetz kostenlos auszustellen.

Nach § 8 der Verordnung ist mir nach Abschluss jeder Veranstaltung der 'Berichtsbogen zur Bildungszeit nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz' ausgefüllt zurückzusenden. Dies gilt auch für Veranstaltungen, die von mir anerkannt worden sind und an denen niemand nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz teilgenommen hat.

Anmerkung: Die Formulare *Anmeldebescheinigung, Teilnahmebescheinigung* und *Berichtsbogen* finden Sie im Internet unter: www.bildung.bremen.de → Bildung → Weiterbildung → Bildungszeit (<https://www.bildung.bremen.de/bildungszeit-189319>).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Bremen, Am Wall 198, 28195 Bremen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Klage erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ebeling

Ebeling